



## Hotel Fortuna Reutlingen-Tübingen Hygienekonzept FortunaSPA

**Stand: 01. Juni 2021**

*Die Öffnung des FortunaSPA ist abhängig von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen (Siehe Stufenplan von Baden-Württemberg gültig ab 15. Mai 2021). Es gilt die CoronaVO Bäder und Saunen vom 21.05.2021.*

### **Allgemeine Schutzmaßnahmen im gesamten FortunaSPA**

- In den Einrichtungen gilt die generelle Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder sog. FFP2-/KN95-/N95-Maske, ausgenommen im Nassbereich.  
(Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske z.B. aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, sind von der Maskenpflicht befreit)
- Die Nutzung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung an der Hotelrezeption möglich.
- Es besteht eine Registrierungspflicht. Zu Zwecken der Kontaktnachverfolgung erheben wir mit Einverständnis der Gäste persönliche Daten. Im Falle der Verweigerung dürfen Gäste unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen! Die Daten werden 4 Wochen nach Erhebung gelöscht. Fragen zum Datenschutz unter [datenschutz@fortuna-hotels.de](mailto:datenschutz@fortuna-hotels.de)
- **Der Zugang ist nur zulässig nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises; davon ausgenommen sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Übernachtungsgäste ein Test-/Genesenen-/Impfnachweis, der bei Anreise vorgelegt wurde, ausreichend.**  
(Bei längeren Aufenthalten gilt für Gäste, die nicht den Status „geimpft“ oder „genesen“ haben, dass immer nach 3 weiteren Aufenthaltstagen eine erneute Testung erfolgen muss. Der Hotelgast kann mit seinem Negativtest während des Hotelaufenthalts alle geöffneten Hotelbereiche (z.B. Restaurant, Hotelschwimmbad, Sauna) ohne weitere Testung besuchen. Die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises ist einmalig bei Anreise ausreichend. Soweit bei einem Genesenennachweis der Zeitraum von sechs Monaten während des Aufenthalts abläuft, ist ein Testnachweis ab diesem Zeitpunkt notwendig. Die 3-Tagesregelung gilt aber ausschließlich für die Nutzung des Hotels und der angeschlossenen Hoteleinrichtungen.)
- Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.
- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann; der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Insbesondere Handtücher und Bademäntel, die an die Nutzerinnen und Nutzer ausgegeben wurden, werden nach der Nutzung ausgetauscht.
- Es werden ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen, sowie Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Sitz- und Liegenflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt und desinfiziert; Handläufe, Haltegriffe und Armaturen mehrmals täglich.
- Alle Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, werden regelmäßig und ausreichend gelüftet.

### Zusätzliche Schutzmaßnahmen im Saunabereich

- Die Nutzung der Finnischen Sauna ist auf **max. 4 Personen** beschränkt.
- Die Nutzung der Bio-Sauna ist auf **max. 2 Personen** beschränkt.
- Bei Betreten und Verlassen der Saunen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Bei der Sitzanordnung in den Saunen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- In sämtlichen Saunen wird für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft gesorgt.
- Sitz- und Liegeflächen innerhalb und außerhalb der Saunen sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- und Liegefläche entsteht.
- **Das Veredeln der Luft im Rahmen von Aufgüssen ist untersagt.**
- **Die Nutzung des Dampfbades ist untersagt.**
- **Die Nutzung des Eisbrunnens ist untersagt.**

### Zusätzliche Schutzmaßnahmen im Schwimmbad

- Die Nutzung des Schwimmbades ist auf **max. 2 Personen** beschränkt.
- Bei Betreten und Verlassen des Beckens ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien (z.B. Schwimmflügel, Schwimmbrillen) verwendet werden.
- Sitz- und Liegeflächen außerhalb des Schwimmbades sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- und Liegefläche entsteht.

### Zusätzliche Schutzmaßnahmen im Whirlpool

- Die Nutzung des Whirlpools ist auf **max. 2 Personen** beschränkt.

### Zusätzliche Schutzmaßnahmen in der Infrarotkabine

- Die Nutzung der Infrarotkabine ist auf **max. 1 Person** beschränkt.

### Zusätzliche Schutzmaßnahmen im Fitnessraum

- Die Nutzung des Fitnessraums ist auf **max. 2 Personen** beschränkt.
- Bei Betreten und Verlassen des Fitnessraums ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Bei Nutzung der Fitness- und Trainingsgeräte ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Genutzte Trainingsgeräte sind nach der Nutzung zu desinfizieren.